

Absender:	Drucksachen-Nr. 0098/2024
Horst Wisotzki Bezirksbürgermeister Haspe	Datum 17.01.2024
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag gem. § 6 der Geschäftsordnung	
öffentliche Sitzung	
Betr.:	
Baulicher Zustand der Friedrich-Harkort-Grundschule	
25.01.2024 Bezirksvertretung Haspe	
Zusammenfassung/Beschlussvorschlag:	
<p>Die Bezirksvertretung Haspe fordert die Verwaltung kurzfristig auf, anhand der von der Schulpflegschaft aufgezeigten baulichen Mängel zu prüfen, ob die Grundschule Friedrich-Harkort zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt einen unbedenklichen Schulbetrieb zulässt.</p>	
<p>Begründung Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Kapitel II war eingeplant, die Grundschule Friedrich-Harkort mit einer Summe in Höhe von 4.250.000,00 € zu ertüchtigen. Es war vorgesehen, folgende Gewerke Fenster, Fassade und Dach, Heizungssystem und Elektroinstallation / WLAN zu sanieren bzw. zu erneuern. Aus zeitlichen Gründen war eine Umsetzung der Baumaßnahmen im Rahmen des KInvFG nicht mehr möglich, weil die Sanierung nicht im Rahmen des Förderzeitraums beendet werden konnte. Von der Stadtverwaltung habe ich die Antwort erhalten, dass die Grundschule im derzeitigen baulichen Zustand noch über mindestens fünf Jahre ohne Ertüchtigungen weiter betrieben werden kann. Nunmehr liegt mir ein Schreiben der Schulpflegschaft der Grundschule Friedrich-Harkort vor, dass begründete Zweifel an der Einschätzung der Stadtverwaltung aufkommen lässt. Daraufhin habe ich eine Ortsbegehung im Schulgebäude vorgenommen, um einen eigenen Eindruck vom Zustand der baulichen Anlage zu gewinnen. Folgende bauliche Unzulänglichkeiten und dadurch eintretende Gefahren für die Gesundheit der Kinder und des Lehrpersonals sind offenkundig:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Aluminiumelemente der Fassade sowie der Riegel-Pfosten-Konstruktion der Fenster und Außentüren haben sich durch Kälte und Wärme so verzogen, dass bis zu fünf Millimeter große Spalten zwischen den Bauteilen entstanden sind, die im gesamten Gebäude zu starken Zuglüften führen. 2. Durch die starke Beheizung des Objektes, die notwendig ist, um normale Zimmertemperaturen zu erreichen, entstehen zwischen den Schulräumen Wärme- und Kältezonen. 	

3. In Folge der Ausdehnung der nur mit Asbestplatten gedämmten Fassade nach außen, lassen sich in den Klassenzimmern Deckenplatten aus den Kassetten, die nach unten stürzen können. Teilweise werden Außenfassaden nur durch nachträglich angebrachte Winkelstücke vor dem Umstürzen gehalten werden.

4. Die einscheibigen Fenster und Oberlichter des Schulgebäudes sind undicht, so dass im Winter auf der Innenseite Kälteblumen entstehen und im Sommer Wärme in Saunastärke ins Gebäude langt.

Zahlreiche weitere Mängel können aus dem beigefügten Investitions- und Sanierungsstauschreiben der Schulpflegschaft entnommen werden.

Um kurzfristige Bearbeitung des Vorgangs wird gebeten, damit gegebenfalls noch Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2024/2025 für die Sanierung der Friedrich-Harkort-Grundschule eingestellt werden können.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)